

## **Stellungnahme der PI Amberg zur Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg**

Das Verkehrsamt der Stadt Amberg kann die Fußgängerzonen im Stadtgebiet für den Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen freigeben.

Die rechtlichen Vorgaben brauchen hier nicht weiter erläutert werden. Die Freigabe der Fußgängerzonen muss hier aber generell aus beiden Richtungen betrachtet werden.

Positiv ist sicherlich zu beurteilen, dass mit den Fahrzeugen (den Elektro-Scooter) die "letzte Meile" überwunden werden kann, um von Bus oder Bahn schnell in die Innenstadt zu gelangen.

Die "Segways" eignen sich hierfür aus Sicht der PI Amberg weniger, da sie wegen Größe und Gewicht schwerlich mit den ÖPNV zu transportieren sind.

Wie in der Beschlussvorlage bereits vermerkt ist, besteht die Gefahr des Missbrauchs, insbes. dass die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten werden könnte - analog den dennoch zugelassenen Fahrrädern.

Die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge in der Fußgängerzone ist grundsätzlich neutral zu betrachten. Diese Fahrzeuge bilden an sich noch keine Gefahr, wenn mit ihnen durch die teils engen Fahrbahnen der Altstadt gefahren wird.

Entscheidend ist die Anzahl dieser Verkehrsmittel und die tatsächliche Nutzung im Umfeld von Fußgängern.

Die Fahrzeuge können von jedermann ab 14 Jahren - mit oder ohne Fahrpraxis - genutzt werden. Daher kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass ungeübte Fahrzeugführer sich nicht defensiv im Straßenverkehr verhalten.

Gerade in der Fußgängerzone kann es zu Konfliktsituationen kommen. Im Bereich der Gastronomie-Freiflächen, den Geschäfts- und Ladenzugängen besteht immer die Möglichkeit, dass Passanten plötzlich den Fahrweg der e-Scooter schneiden.

Diese Tretroller erreichen mit ihren E-Motor die mögliche Höchstgeschwindigkeit in wenigen Sekunden - ein Ausweichen ist dann selbst für geübte Fahrer ein Kunststück.

Da die Anzahl der Elektro-Kleinstfahrzeuge im Stadtgebiet noch sehr gering ist und nicht bekannt ist, wie sich dieser Trend weiterentwickeln wird, können hinsichtlich der möglichen Unfallrisiken noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Die PI Amberg mahnt hier die möglichen Unfallgefahren an und stellt den Beschlussvorschlag unter diesen Aspekten zur Diskussion, ohne ihn von vorneherein abzulehnen.